

schlusse, von der gewünschten Vermittelung abzusehen und die Petenten dessen zu bescheiden? — Gegen 3 Stimmen Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Wir werden nun zu dem nachfolgenden Berichte übergehen.

Referent Bürgermeister Starke: Der Bericht der vierten Deputation über das Gesuch von 25 Gemeinderäthen mehrerer größtentheils oberlausitzer Dorfschaften eingereichte Petition, die Besetzung geistlicher Stellen betreffend, lautet:

Die Gemeinderäthe zu Neugersdorf und mehre andere in dessen Umgebung gelegene Ortschaften haben sich in einer, unter dem 4. Januar dieses Jahres eingereichten Petition bewogen gefunden, der Ständeversammlung mehre Wünsche um Veränderung oder Modificirung bestehender Einrichtungen vorzutragen, von deren wohlwollender Berücksichtigung sie sich eine heilsame Beförderung der Interessen der Landeinwohner versprechen. —

Die zweite Kammer, an welche nach dem Verlangen der Antragsteller diese Petition zunächst abgegeben worden, hat darüber in ihrer 62. Sitzung bereits cognoscirt und theils aus den alsbald zu erwähnenden Gründen den Beschluß über einige der gestellten Anträge ausgesetzt, theils sich gegen die Willfährigkeit der eröffneten Wünsche ausgesprochen, welche überhaupt folgende Gegenstände betreffen.

Es wird nämlich

I.

die Ständeversammlung ersucht, sich bei der hohen Staatsregierung dahin zu verwenden,

daß den Collaturbehörden der (vermeintlich) allseitige Wunsch zur Berücksichtigung empfohlen werden möge, bei Besetzung der geistlichen und Schulstellen drei Candidaten der Parochialgemeinde vorzuschlagen, dieser aber die Wahl des zu Ernennenden zu überlassen.

Ohne das Recht der Collatoren zu alleiniger Besetzung der Pfarr- und Schulämter in Zweifel ziehen zu wollen, finden die Petenten ihren Antrag in der Rücksicht gerechtfertigt, daß es sich hier um das Seelenwohl und moralische Erziehung der künftigen Generation handle, und daher der Kirchgemeinde bei Besetzung dieser Ämter eine Theilnahme billigerweise wohl zu gönnen sei.

Gebe dabei nur die Stimme eines Einzigen, des Collators, den Ausschlag, so entbehre der Gewählte oft das Vertrauen der Kirchgemeinde und Schuljugend, ohne welches er segensreich nicht wirken könne und dessen Nichtbesitz einen nachtheiligen Einfluß auf die accidenziellen Amtseinkünfte äußere. — Könne auch nicht abgeleugnet werden, daß die Mehrzahl der Collatoren nur tüchtige Männer zu Seelsorgern berufe, so bleibe doch die Möglichkeit des Gegentheils nicht ausgeschlossen, und wenn auch nach gesetzlicher Vorschrift der Amtsübernahme eine strenge Prüfung des Erwählten voran zu gehen habe, so seien doch die Aufforderungen der einzelnen Gemeinden, in Hinsicht auf Intelligenz und äußere Verhältnisse so individueller Natur, daß der Wunsch der Gemeinden, eine thätige Theilnahme bei der Besetzung von Kirchen- und Schulämtern zu gewinnen, hinlänglich gerechtfertigt erscheine. —

Dieses Gesuch hat nun die zweite Kammer als ungeeignet auf sich beruhen zu lassen beschlossen, und in formeller Hinsicht namentlich bemerkbar gemacht, daß das Patronatrecht nicht allein durch ältere Gesetze, sowie neuerdings durch §. 31 der Verfassungsurkunde dergestalt den Collatoren gesichert und ga-

rantirt worden, daß ihnen wegen des bloß geäußerten, auf Gründen der Nothwendigkeit keineswegs beruhenden Wunsches, unmöglich eine Beschränkung angeordnet werden könne, sondern auch auf die Provinzialverfassung der Oberlausitz hingewiesen, welche ohne Genehmigung der Provinzialstände eine Aenderung der dort bestehenden Verhältnisse, wie sie von den Petenten gewünscht worden, unausführbar mache. Ueberdem könne eine bloße Empfehlung dieses Wunsches zu nichts führen, da sie die Collatoren nicht behindern, den eröffneten Wunsch unberücksichtigt zu lassen.

Materiell hat dagegen die zweite Kammer den Antrag nicht einmal für wünschenswerth erachtet, weil sich bei der Auswahl unter drei Candidaten die Ansichten und Wünsche nicht selten sehr verschiedenartig aussprechen dürften und hierdurch Spaltungen in der Gemeinde zu besorgen stünden; es sei auch sehr zweifelhaft, ob durch eine positive Mitwirkung der Gemeinden das Vertrauen derselben zu dem Angestellten vorzugsweise und mehr gefördert werde, als bei der jetzigen Einrichtung, indem die in ihren Wünschen und Erwartungen getäuschten und überstimmten Gemeindeglieder dem Gewählten nicht selten das Vertrauen vorenthalten würden, womit sie demselben, wäre er vom Collator erwählt worden, entgegen gekommen sein würden. Auch gebe Stimmenmehrheit noch keinen Beweis für die größere oder mindere Befähigung eines Candidaten ab, und es lasse sich besorgen, daß bei Berücksichtigung des Antrags mitunter unangemessene Bemerkungen der Candidaten bei einzelnen Gemeindegliedern nicht ausbleiben, oder die Gewählten wider die Würde ihres Amtes und Berufs in eine falsche, ihnen sowohl als der Gemeinde nachtheilige Stellung gerathen würden. Ueberdem werde das wahre, nicht auf äußern Schein beruhende Vertrauen erst mit der Zeit, durch tüchtige Amtsführung erworben und beweise die tägliche Erfahrung, daß sich die Collatoren es zur Aufgabe stellten, stets die Tüchtigsten unter den Candidaten heraus zu finden, so daß weder die Gemeinden behindert seien, den gewählten Kirchen- und Schulienern mit dem Vertrauen entgegen zu kommen, dessen sie zu ihrer amtlichen Wirksamkeit bedürfen; noch mit Grunde ein Mißtrauen gegen die Intelligenz und den guten Willen der Collatoren gehegt werden könne. Endlich schütze die der höhern Behörde zuständige Prüfung der Gewählten, sowie die Ermächtigung der Gemeinden, in einzelnen Fällen ihre begründeten Bedenken gegen eine getroffene Wahl der obern Behörde vorzutragen zu dürfen, dergestalt vor etwanigen Fehlgriffen in der Wahl, daß eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse sich durchaus nicht als nothwendig herausstelle.

Allen diesen Gründen kann die Deputation nur beistimmen, und daher auch nur den Beitritt zu dem Beschlusse der zweiten Kammer anempfehlen.

Referent Bürgermeister Starke: Die weiter folgenden Bitten sind anderer Natur, und ich habe es der geehrten Kammer anheimzugeben, ob sie über jede einzelne Beschluß fassen, oder über sämtliche auf einmal ihre Ansicht aussprechen wolle.

Vizepräsident v. Carlowitz: Der erstere Ausweg scheint mir der zweckmäßigere und würde von mir empfohlen werden, wenn er nicht schon vom Herrn Referenten empfohlen worden wäre. Die einzelnen Gegenstände der Petition hängen nicht zusammen, es sind verschiedene Wünsche, die die Petenten auf